Unser Glockengeläut

Das berühmte Gedicht "Die Glocke" von Friedrich Schiller, das manche von uns wohl noch aus der Schulzeit in Erinnerung haben, beginnt mit drei lateinischen Kurzzeilen zur Funktion von Kirchenglocken:

Vivos voco – *die Lebenden rufe ich!*
Mortuos plango – *die Toten beklage ich!*
Fulgura frango – *die Blitze breche ich!*

Damit ist schon vieles gesagt, wozu (auch unsere) Glocken dienen, wozu sie gegossen, in den Kirchturm gehängt und regelmässig geläutet werden.
Historisches, Kirchliches, Weltliches und auch Abergläubisches vermischt sich da kunterbunt miteinander und ist auch nicht immer scharf voneinander abzugrenzen.

Kirchliches und ziviles Geläute

Meist wird heute Glockengeläut nur noch der Kirche, vor allem ihren gottesdienstlichen Anlässen und Interessen zugeordnet. Das stimmt aber nur sehr bedingt und ist historisch sogar falsch.
Fast ebenso wichtig sind – neben der reinen, spät eingeführten Zeitanzeige mit Uhr und Stundenschlag – die weiteren zivilen (sog. "bürgerlichen") Funktionen des Läutens.
So zeigt etwa das Läuten am frühen Samstagabend nicht etwa nur den Sonntagsgottesdienst vom Folgetag an, sondern überhaupt das Wochenende, den Feierabend, den wichtigen Ruhetag für alle, ob Kirchgänger oder nicht. Auch das Mitternachtsläuten zum Jahreswechsel, das Läuten am Abend des 1. August zur Bundesfeier und anderes mehr ist religions-unabhängiges, ziviles Geläute im Interesse aller im Dorf.

Manchmal sind zivile und religiöse Bedeutung gar derart vermischt, dass sich nicht mehr eindeutig sagen lässt, was für diejenigen, die die Läutordnung vor vielen Jahren einführten, wichtiger war.
Gutes Beispiel dafür ist etwa unser häufigstes, tägliches (ausser Sonntag) Geläute, das Läuten einer unserer drei Glocken für knappe fünf Minuten um 11.00 Uhr. Kirchlicherseits kann dies als tägliche Erinnerung an den um diese Zeit am Karfreitag leidenden Christus verstanden werden. Als ziviles Läuten hat (oder vor allem: hatte) es die Aufgabe, ohne Uhr und Handy auf dem Feld ausserhalb des Dorfes Arbeitende daran zu erinnern, die Vormittagsarbeiten abzuschliessen, die Werkzeuge zur Seite zu legen und sich auf den Heimweg zu begeben, wo das Mittagessen am Kochen war. Dank dem Geläut kamen die hart Arbeitenden zur verdienten Mittagspause und den Kochenden blieb der Ärger über zu spät Kommende erspart.
All das ist wohl heute aus Zeitgebergründen kaum mehr zwingend, ist es aber daher auch gleich sinnlos?

Versuch der Unterscheidung / Ausscheidungsvertrag Kirch- und Einwohnergemeinde

Erst im Jahre 1972 (!) hatte man in Stettlen offenbar den Eindruck, man müsse die zivilen und kirchlichen Aufgaben des Geläutes klarer unterscheiden. Bezeichnenderweise gehörte bis dahin der Kirchturm samt Glocken und Geläut der Einwohnergemeinde und nicht der Kirchgemeinde.
Nun aber kam es zu einem sog. "Ausscheidungsvertrag" zwischen Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde. Dieser bestimmte vor allem, dass nicht etwa nur das "11i-Lüte" (s.oben), sondern ausdrücklich auch "das Feierabendläuten vor Sonn- und Festtagen", das Geläute bei "bürgerlichen Festlichkeiten" und "das Sturmläuten bei Feuer- und Wassernot sowie in anderen Notlagen" als bürgerliches Geläute zu verstehen sei, worüber die Einwohnergemeinde (mit) zu bestimmen habe und welches die Kirchgemeinde als (neue) Besitzerin von Turm und Läutwerk auszuführen habe.

Kirchlich-Gottesdienstliches Läuten im engeren Sinne

Vom früher (in einigen Gegenden bis heute) häufigen sonntäglichen, aber auch werktäglichen Läuten für Gottesdienst- und Gebetszeiten, z.T. gar zur Anzeige von gottesdienstlichen Handlungen während der Feier (Taufe, Unser Vater-Gebet, Abendmahl …) ist kaum mehr etwas übrig geblieben.

Dennoch gilt vor allem für die Sonntage die erste Schiller-Zeile: "Die Lebenden rufe ich."
Gemäss geltender Läutordnung wird der Sonntagsgottesdienst 1 ½ Std vor Beginn mit einer Glocke angezeigt (sog. "Vorläuten"), dann der Gottesdienst unmittelbar vor Beginn mit allen Glocken eingeläutet. Ist die Feier vorüber, wird das auch nicht Teilnehmenden im Dorf mit kurzem Geläute angezeigt ("Ausläuten"). Sonst erfolgt kein weiteres Sonntagsgeläute. Selbstverständlich werden auch kirchliche Hochzeitsfeiern (meist Samstag oder Freitag) als freudige Gottesdienste mit Glockenklang eingeläutet
Weil jeder Glockenschlag auch an das Vergehen der Zeit und damit die Vergänglichkeit des Lebens überhaupt erinnert, gilt auch die zweite Zeile des Glocken-Gedichts: "Die Toten beklage ich", d.h. Abschiede, sei es "nur" auf dem Friedhof oder mit anschliessender Trauerfeier in der Kirche, werden dem Dorf mit Glockengeläut angezeigt (werktags um 14 oder um 11 Uhr möglich)

Kein Glocken – Aberglaube mehr

Die dritte Zeile des Gedichts, das "fulgura frango – Blitze/Gewitter breche ich" erinnert an Vorstellungen zur Wirkung von Kirchenglocken, die wir heute als Aberglaube bezeichnen würden. Nämlich die Vorstellung, dass die Glocken nicht etwa nur (wie in zivilen Aufgaben vorgesehen) Alarmfunktion bei Natur- oder andern Katastrophen haben können, sondern geradezu magische Wirkungen haben: Eben das Abwenden von Blitz und Hagel bei schweren Gewittern, das Vertreiben von bösen Geistern und Krankheitserregern. Mancherorts galten abgeschabte Glockenspäne als Heilmittel oder es half gegen Heiserkeit und Ohrenschmerzen, seinen Namen mit Kreide auf die Kirchenglocke zu schreiben. Darüber lächeln wir heute. Diese Vorstellungen weisen aber darauf hin, welch starke symbolische Bedeutung Glocken hatten und haben.

Bleibende symbolische Bedeutung der Glocken

"Zeiten, in denen Glocken schweigen, sind schlechte Zeiten" hat mal jemand gemeint und damit darauf angespielt, dass Glocken meist zu Kriegszeiten verstummt sind. Nicht zuletzt, weil wie etwa im ersten Weltkrieg vielerorts in Europa Tausende von Kirchenglocken eingeschmolzen und zu Kanonen umgegossen wurden.
Im nächsten Krieg standen die stummen Glocken dann vor allem auch für das Schweigen vieler Menschen (und gerade auch der Kirchen) angesichts der Verbrechen an Minderheiten, die "anders" und nicht "rassenrein" oder patriotisch genug schienen.
Glocken sollen Friedenszeichen sein und bleiben und immer wieder zur Besinnung und zur Unterbrechung des oft gedankenlosen Alltagseifers rufen. So sind sie auch Zeichen einer langen Geschichte, Zeugen und Stimmen der uns längst Voran – Gegangenen und Wegbereiter einer Zukunft, die die Kostbarkeit von Stunden, Ruhe und Besinnung als wichtigen Wert betrachtet.

Ein paar Detailangaben zu den drei Stettler Glocken

In unserem Kirchturm hängen, nur schwer zugänglich und von aussen nur hör- aber nicht sichtbar, drei Glocken, die insgesamt 1890 Kilogramm wiegen:

1. Die grösste, auf den Ton f gestimmte Glocke wurde erst 1894 in Aarau gegossen und wiegt knapp über eine Tonne (1050 kg). Sie ist beschriftet mit dem Eingangssatz der 103. Psalms: „Lobe den Herrn, meine Seele“.

2. Die zweite, schon nur noch halb so schwere (540 kg) Glocke stammt aus dem gleichen Jahr und der gleichen Giesserei und ist auf a gestimmt.

Zur Beschaffung und zum Aufzug dieser beiden "neuen" Glocken in Stettlen gibt es noch interessante Dokumente im Archiv der Kirchgemeinde.

3. Die kleinste, 300 kg schwere Glocke ist die älteste und wertvollste, sie stammt noch aus dem Vorgängerbau der jetzigen Kirche aus dem späten Mittelalter, trägt die Jahrzahl 1421 und ist auf c´´ gestimmt.